Anweisung Brandschutzordnung vom 01.01.14 über die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall an der Hochschule Magdeburg – Stendal, Standort Stendal

Hochschule Magdeburg • Stendal

1. Brandschutzordnung

Für alle Objekte, Räume und Arbeitsbereiche der Hochschule Magdeburg – Stendal, Standort Stendal sind Brandschutzordnungen nach Teil A der DIN 14096 Teil 1 bis 3 zu erstellen und auszuhängen (s. Anlage 1). In Mietobjekten gelten zusätzlich die Bestimmungen des Vermieters.

In öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten (Flure, Treppenhäuser, Hörsäle etc.) sind zusätzlich Flucht- und Rettungspläne nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten – ASR A2.3 aufzustellen und auszuhängen. Bei Änderungen sind die Flucht- und Rettungswegpläne nach den aktuellen Vorschriften (derzeitig: DIN ISO 23601) anzupassen. Zur raschen Orientierung für die Feuerwehr sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen und dem Landkreis Stendal, Ordnungsamt in 4 Exemplaren zu übergeben. Verantwortlich ist dafür die Verwaltungsleiterin des Standortes Stendal.

2. Brandverhütung

Von allen am Standort Stendal der Hochschule Magdeburg-Stendal tätigen Hochschulangehörigen und Gästen sowie Mitarbeitern von Fremdbetrieben, Einrichtungen und Organisationen sind folgende besonderen Brandschutzerfordernisse zu beachten:

- Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten.
- Erlaubnispflichtig sind alle Feuerarbeiten, wie Schweißen, Schneiden und ähnliche thermische Verfahren gem. Anlage 6 der Vorschriften zum Einsatz von Fremdbetrieben an der Hochschule Magdeburg – Stendal vom März 2007.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere entzündlichen, hoch- und leichtentzündlichen Stoffen ist besondere Vorsicht walten zu lassen. Die Bildung von gefährlichen explosionsfähigen Atmosphären ist sicher zu verhindern (z. B. Gefahrstoffsubstitution). Mögliche Zündquellen, auch elektrostatische Aufladungen, z. B. beim Umfüllen, sind auszuschließen. An Arbeitsplätzen / in Arbeitsräumen darf maximal nur die dem Tagesbedarf entsprechende Menge an brennbaren Flüssigkeiten vorgehalten werden. Die Beschäftigten müssen unterwiesen sein und die Eigenschaften der Stoffe, die sie handhaben, kennen.
- Die Archive im Dachgeschoss von Haus 1 dienen nicht dem ständigen Aufenthalt von Personen (kein Aufenthaltsraum i. S. BauO LSA).
- Abfälle an Arbeitsplätzen, die für sich selbst oder unter anderen Umständen Gefährdungen entwickeln können, sind täglich zu entfernen und geordnet zu entsorgen.
- Ablagerungen, z. B. von Stäuben, auch im Inneren von Kanälen, Lüftungsleitungen, Absauganlagen und dgl. sind regelmäßig zu entfernen.
- Eingriffe in / an elektrische(n) Geräte(n) und / oder Anlagen sind nur durch autorisierte Elektrofachkräfte durchzuführen. Elektrische Schaltschränke sind dauerhaft verschlossen zu halten und gegen unbefugten Zugriff zu sichern und die Lagerung von brennbaren Materialen in unmittelbarer Nähe der Schränke ist untersagt. Technische Betriebsräume sind frei von Brandlasten zu halten und dürfen nicht als Lagerraum zweckentfremdet werden.

- Die in Betriebsanweisungen, Bedienungs-, Montage- bzw. Gebrauchsanleitungen sowie in anderweitigen betrieblichen Dokumenten zur Gewährleistung des Brandschutzes getroffenen Festlegungen sind für alle Nutzer verbindliche Verhaltensanforderungen.

- Das Betreiben von mitgebrachten privaten elektrischen Haushaltsgeräten ist nur nach einer Prüfung durch eine Elektrofachkraft gestattet.

- Das durchgängige Betreiben von Geräten, Anlagen, Maschinen und Apparaturen (z. B. Rechentechnik), die nicht ausdrücklich für den Dauerbetrieb bestimmt sind, ist nur dann statthaft, wenn dem Entstehen von (Brand-) Gefahren, beispielsweise infolge eines unbemerkt gebliebenen technischen Defekts, durch anderweitige Schutzmaßnahmen vorgebeugt wird.

- Die Nutzung von Tauchsiedern und zusätzlichen Heizgeräten für persönliche Zwecke ist generell untersagt. Werden Tauchsieder bei technologischen Arbeitsabläufen eingesetzt, so sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

- Adventsgestecke dürfen generell nur unter Aufsicht betrieben werden; d. h. beim Verlassen des Dienstzimmers bzw. Arbeitsraumes sind die Kerzen zu löschen.

- Die arbeitsbedingte Nutzung elektrotechnischer Geräte sowie anderer wärmeerzeugender Anlagen, Apparaturen oder Gegenstände ist so zu gestalten, dass durch entsprechende technische Maßnahmen oder ständige Beaufsichtigung Brände bzw. Havarien vermieden werden.

Die Verantwortung für den Brandschutz in den Organisationseinheiten obliegt den Dekanen der Fachbereiche, den Leitern der zentralen Einrichtungen und der Dezernate sowie der Verwaltungsleiterin am Standort Stendal gemäß Abschnitt II der Rektoratsanweisung 03/04/97 "Vollzug von Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)" i. d. Fassung vom 26.07.2004- nachfolgend Verantwortliche genannt.

Diese Verantwortung umfasst für den Standort Stendal weiterhin:

a) Das Einhalten der Brandschutzbestimmungen (insbes. auch der BauO) bei Neubauten, sonstigen baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen. Hierzu können zu geplanten Vorhaben vor Realisierungsbeginn beim Dezernat Technik, Bau, Liegenschaften Stellungnahmen eingeholt werden.

b) Die Auswahl, Bestellung, Verwendung und Prüfung von vorgeschriebenen brandschutztechnischen Anlagen und Einrichtungen durch das Dezernat Technik, Bau, Liegenschaften.

c) Das Freihalten von Rettungswegen bzw. der Zufahrten für die Feuerwehr in von der Organisationseinheit genutzten oder bewirtschafteten Bereichen; einschließlich das Anbringen, Überwachen und Aktuellhalten von Hinweis- und Sicherheitsschildern.

d) Das Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. Feuerarbeiten). Diese Genehmigung darf ausschließlich von der Verwaltungsleiterin erfolgen.

e) Die Überwachung von Anlagen, die ein Gefährdungspotential in sich bergen.

f) Das Betreiben des Audimax im Haus 3 und des Mehrzweckraumes (Aula) im Haus 1 nach Versammlungsstättenverordnung.

g) Ein Aussprechen und Überwachen des Rauchverbots, wo erforderlich.

Das schließt sowohl geeignete Formen der Kontrolle als auch die regelmäßige Unterweisung des Personals im Umgang mit den vorhandenen Feuerlöschgeräten und Brandschutzeinrichtungen ein.

Als zentraler Ansprechpartner in allen Brandschutzfragen berät und unterstützt der Brandschutzbeauftragte der Hochschule Magdeburg – Stendal, der durch den Kanzler bestellt und qualifiziert wird. Diese Zusammenarbeit beinhaltet, das Fortschreiben der Brandschutzordnung, sowie das Organisieren und Durchführen von Brandschutz- und/oder Rettungsübungen.

3. Brand- und Rauchausbreitung

- Zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung sind Rettungswege, wie Gänge, Flure, Ausgänge, Türen und Treppen brandlastfrei zu halten. Siehe Punkt 4.1

- Ein ständiges Offenhalten von Feuerschutzabschlüssen (z. B. Brandschutztüren, Rauchschutztüren u. a. zum Abschluss von Treppenhäusern und Flurbereichen) beispielsweise durch Verkeilen und/oder Anbinden ist verboten, da diese Einrichtungen im Brandfall dann wirkungslos wären.

4. Flucht- und Rettungswege

- Zur Absicherung der Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge gilt auf dem gesamten Gelände der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal ein eingeschränktes Halteverbot.

- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet.

- Gänge, Flure, Ausgänge, Türen, Treppen und ggf. Fenster, die als Evakuierungsweg in Frage kommen, müssen entsprechend beschaffen sein und immer freigehalten werden.

- . Ausgangstüren (Türen ins Freie oder zu anderen sicheren Bereichen) müssen sich, solange sich Personen im Gebäude aufhalten, von innen ohne Schlüssel oder andere besondere Hilfsmittel problemlos öffnen lassen. Beim Verschluss eines Bereiches muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen mehr im Inneren befinden.

- Notausgänge und Fluchtwege sind deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen; sie müssen auch bei Stromausfall beleuchtet sein. Verantwortlich für die Überwachung der Funktionsfähigkeit entsprechender Einrichtungen (z. B. Notbeleuchtung) sowie die Revision oder Durchführung von Reparaturarbeiten ist das Dezernat IV in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleiterin des Standortes Stendal .

4.1 Umgang mit Aushängen und Aufstellungen in notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen

- Die Flucht- und Rettungswege müssen durch eine extrem geringe Brandlast sicher gestaltet sein und dürfen nicht in ihrer notwendigen Breite eingeschränkt werden. Es sind nur solche Brandlasten zulässig, die den sicheren Betrieb des Flucht- und Rettungsweges nicht gefährden. Zusätzliche Aushänge, Gegenstände oder Abweichungen vom genehmigten Zustand durch die Feuerwehr, sind vorher mit dem Brandschutzbeauftragten der Hochschule abzustimmen.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

- Im Brand- und Gefahrenfall werden die in den Liegenschaften am Standort Stendal vorhandenen Brand- bzw. Hausalarmierungsanlagen durch Handdruckmelder ausgelöst und alarmieren die anwesenden Personen.

- Die Brandmeldeanlagen (BMA) in den Häusern 1 und 3 der Liegenschaft Osterburger Str. 25 sind über die BMA im Haus 3 zusätzlich direkt bei der Feuerwehr- und Rettungsleitzentrale aufgeschaltet. Die Überwachung erfolgt durch automatische Rauchmelder.

- Die Hausalarmierungsanlage im Haus 2 macht eine Alarmierung der Feuerwehr zwingend telefonisch erforderlich.

- Das Ein- und Ausschalten von Meldebereichen und Meldern der BMA kann bei besonderen Umständen (Arbeiten mit Rauch- und Staubentwicklung) oder zum Begehen des Wartungsganges im Audimax direkt an der Zentrale oder den Unterzentralen durch ausgewiesene Personen vorgenommen werde. Dies ist schriftlich mit Angabe von Datum, Uhrzeit, Grund und Verantwortliche zu dokumentieren. - Die Feuerwehr ist vor Außerbetriebnahme der BMA zu informieren.

- Die Brandbekämpfung in der Entstehungsphase erfolgt vorzugsweise durch Handfeuerlöscher. Die Bedienungsanweisungen auf den Handfeuerlöschern sind zu beachten. Der Löschvorgang ist aus der besten Position unter Beachtung der Windrichtung zu beginnen.

6. Verhalten im Brandfall

- Im Brandfall entscheiden die ersten Sekunden, daher sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Vermeiden Sie Panik!

  Um Panik zu vermeiden und um ruhig reagieren zu können, muss man Kenntnisse über vorhandene Brandschutztechnik, mögliche Flucht- und Rettungswege sowie Sammelplätze in seinem Tätigkeitsbereich besitzen und diese durch jährliche Unterweisungen auffrischen.

7. Jeder Brand ist sofort zu melden!

- Benachrichtigen der Feuerwehr **☎ (0) – 112**
  Wichtige Angaben sind:
  Wo brennt es?
  Was ist passiert?
  Wie viele Verletzte?
  Welche Art von Verletzungen?
  Warten auf Rückfragen!

- Den nächsten Druckknopfmelder betätigen und nach Schließung der Gebäude den Wachdienstmitarbeiter vor Ort ☎ 0151/12 18 77 19 benachrichtigen.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Nach Betätigen eines Druckknopftasters ertönen akustische Signale (Sirenen-Dauerton), die alle anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordert.

  oder

- bei Störung der Alarmierungseinrichtung sind alle anwesenden Personen durch den Ruf "Feuer" zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

  Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen!

9. In Sicherheit bringen

- Im Brandfall sind die Gebäude zügig über die Treppenhäuser und/oder die außen liegenden Treppenanlagen bzw. über Notausstiege und Fluchttreppen zu verlassen und der entsprechende Sammelplatz aufzusuchen.

- Grundsätzlich sind immer 2 unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden und / oder die Möglichkeit der Rettung über das Anleitern der Feuerwehr.

- Beim Verlassen des Objektes ist der Aufzug nicht zu benutzen! Für mobilitätseingeschränkte Personen, wie Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte ist von den Verantwortlichen der Veranstaltungen der gefahrlose Transport aus dem Gebäude bzw. in einen sicheren Bereich zu organisieren. Siehe Punkt 9.1

- Türen sind zu schließen. Sollten notwendige Fluchtwege nicht mehr (z. B. wegen starker Verqualmung) zu begehen sein, so haben sich die betroffenen Personen zurück in den Arbeitsraum zu begeben, die Tür zu schließen (wenn möglich, Spalten oder andere Öffnungen in der Tür mit feuchten Handtüchern, Tischdecken u. dgl. verschließen) und sich am Fenster den Rettungskräften bemerkbar zu machen. Räumlichkeiten hinter Rauch- bzw. Brandschutztüren bieten ausreichend Schutz bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

- Es ist zu beachten, dass fremde, behinderte und/oder verletzte Personen aus der Gefahrenzone gebracht werden und sie notwendige Erste Hilfe erhalten.

- Der Sammelplatz für die Liegenschaft Osterburger Str. 25 ist der zentrale Parkplatz.

- Die Vollzähligkeit der anwesenden Personen ist durch das Personal der Hochschule festzustellen und der Einsatzleitung der Feuerwehr mitzuteilen. Die Rettung von Personen hat grundsätzlich Vorrang vor der Brandbekämpfung.

- In Notfallsituationen mit erheblichen Auswirkungen suchen alle Personen aus der Liegenschaft Osterburger Str. 25 die Anlaufstelle im Johanniter-Krankenhaus, Personalkantine Erdgeschoss auf.

9.1 In Sicherheit bringen von mobilitätseingeschränkten Personen

- Mobilitätseingeschränkte Personen sind Menschen mit dauerhafter oder vorübergehender Behinderung wie z.B. Gehbehinderte, Sehbehinderte oder Hörgeschädigte, die im Brandfall auf Hilfe zur schnellen Evakuierung angewiesen sind. Daher sind für diesen Personenkreis ein oder mehrere Mentoren zu benennen, die im Gefahrfall schnellstmögliche Hilfestellung leisten können.

- Insbesondere gilt dies für Teilnehmer von Lehrveranstaltungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen. Hier ist der Veranstalter (z.B. Lehrkraft, Lehrbeauftragter) verantwortlich, dass der gefahrlose Transport aus dem Gebäude bzw. in einen sicheren Bereich durch entsprechende Mentoren organisiert wird. Dies können u.a. Studierende sein, die bereit sind, diese Aufgabe nach entsprechender Unterweisung und Absprache aller Parteien zu übernehmen.

- Für Hochschulmitarbeiter, die aufgrund einer Mobilitätseinschränkung Hilfestellung benötigen, um sich im Gefahrfall schnell evakuieren zu können, sind die jeweiligen Fachvorgesetzten (Dekane + Dekaninnen, Dezernenten und Dezernentinnen sowie die Leiter und Leiterinnen der zentralen Einrichtungen) für die Benennung entsprechender Mentoren verantwortlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind über Ihren zugeteilten Mentor zu unterrichten.

- Jeder Mitarbeiter muss Kenntnisse über das Verhalten im Gefahrenfall und die damit verbundene notwendige Hilfeleistung für Behinderte, sowie die Art und Weise der Hinzuziehung

weiterer Hilfspersonen haben. Z.B. das übergangsweise Unterbringen in sichere Bereiche, wie andere Rauchabschnitte in den Fluren, das notwendige Treppenhaus oder andere Brandabschnitte.

- Außerdem muss sichergestellt sein, dass sich zu rettende behinderte Personen bzw. ihr Mentor bis zum Eintreffen der Feuerwehr entsprechend auf sich aufmerksam machen und Ihre Position bekannt geben können.

Für die Benutzung von Rettungssitzen sind die Hinweise in der Anlage 2 zu beachten

10. Löschversuche unternehmen

- Wenn das Risiko für die eigene Gesundheit, d.h. ohne das Einatmen von giftigen Rauchgasen, es zulässt z.B. bei Entstehungsbränden, ist die Aufnahme der Brandbekämpfung mit geeigneten Mitteln (z. B. Feuerlöscher) aufzunehmen.

- Bei fehlgeschlagenem Löschversuch sind umgehend die Schritte 7. – 9. einzuleiten.

11. Besondere Verhaltensregeln

- Bei Bedarf sind solche besonderen Einrichtungen, wie z. B. zur Rauch- und Hitzeableitung in Betrieb zu nehmen.

- Laufende Anlagen (ausgenommen die Beleuchtung) sind sicher außer Betrieb zu nehmen.

- Die Rücksetzung der Brandmeldeanlage erfolgt durch die Feuerwehr zum Abschluss des Einsatzes.

- Die Hausmeister/Techniker, die Verantwortlichen der betroffenen Organisationseinheit und/oder der Wachdienst stehen der Feuerwehr in der Nähe des Brandobjektes, um mögliche Zugänge aufzeigen zu können und um Auskünfte erteilen zu können, zur Verfügung.

12. Schlussbestimmungen

- Über den Inhalt dieser Anweisung sind alle Hochschulangehörigen, Gäste und alle am Standort Stendal tätigen Mitarbeiter anderer Betriebe, Einrichtungen und Organisationen durch die Verantwortlichen mindestens jährlich aktenkundig zu unterweisen.

- Alle in dieser Anweisung vorkommenden Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Sprachform gelten gleichermaßen in der weiblichen Form.

- Diese Anweisung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anweisung 08/05/12 außer Kraft.

Frank Richter

Anlagen

1 Aushang Teil A
2 Hinweise für die Nutzung eines Rettungssitzes

Hochschule Magdeburg • Stendal

Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer beachten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf ☎ 112

Wachdienst über ☎ 0151 12187719 alarmieren!

Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen

- Sammelpunkt „großer Parkplatz“ aufsuchen

Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

Hinweise für die Benutzung eines Rettungssitzes

Die Sitzfläche des Rettungssitzes ist mit den Schultertragegurten und den Rückenhaltegurten fest verbunden. Zur Vermeidung von Druckstellen und dem Einschneiden der Tragegurte sind an den Schultertragegurten, verschiebbare Schulterpolster angebracht. Einer der Schultertragegurte ist über ein kräftiges Klettband in der Länge um ca. 150 mm verstellbar und kann so individuell eingestellt werden und unterschiedliche Körpergrößen der Helfer ausgleichen.

Der Rettungssitz ist für den professionellen Einsatz zum behelfsmäßigen Transport von Kranken, Verletzten und Behinderten in sitzender Position aus beengten Raumverhältnissen oder brennenden Gebäuden, wenn z. B. Aufzüge nicht benutzt werden können, vorgesehen. Es dürfen nur Personen transportiert werden, die bei Bewusstsein sind.

Um größtmögliche Sicherheit für den Patienten zu gewährleisten, sind mindestens zwei ausgebildete und qualifizierte Bediener erforderlich, die über hinreichende Kraft und Kondition verfügen.

Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für Gebrauch und Anwendung des Rettungssitzes unter ungeeigneten Bedingungen wie beispielsweise:

- Anwendung durch nicht qualifiziertes Personal
- Transport von Patienten, die entsprechend ärztlicher Anweisung nicht transportiert werden dürfen
- mangelnde Einhaltung der der Sicherheit dienenden Normen/Verfahren durch die Bediener
- der Transport von Patienten mit einem Gewicht von über 150 kg
- mangelnde Einhaltung der Anweisungen aus dieser Informationsschrift

Der Rettungssitz darf nur eingesetzt werden, wenn Funktionssicherheit besteht. Es wird empfohlen den Sitz vor Inbetriebnahme un nach jeder weiteren Benutzung auf nachfolgende sicherheitsrelevanten Mängel zu überprüfen:

- Risse oder ähnliche Beschädigungen am Sitz
- Beschädigungen an den Gurten
- Beschädigungen der tragenden Nähte

Sollten sicherheitsrelevante Mängel auftreten, ist der Rettungssitz aus dem Betrieb zu nehmen und der Kundendienst[1)] zu kontaktieren.

[1)] an der Hochschule Magdeburg - Stendal, Standort Magdeburg sind festgestellte Mängel dem Brandschutzbeauftragten unter Tel. intern 4678 zu melden.
an der Hochschule Magdeburg - Stendal, Standort Stendal sind festgestellte Mängel der Verwaltungsleiterin unter Tel.: 03931 - 21 87 4822 zu melden.